

ANFRAGE von Susanne Frutig (SP, Dielsdorf)
betreffend den Plänen der Gesundheitsdirektion, das Bezirksspital Dielsdorf in eine Neuro-Rehabilitationsklinik umzuwandeln

Die Ungereimtheiten und die Verunsicherung in der Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Bezirksspital Dielsdorf nehmen kein Ende. Einer Meldung des ZU vom 12.1.95 ist zu entnehmen, dass der Bezirksrat aufgrund der von der Freien Arbeitsgruppe Spital Dielsdorf (FASD) eingebrachten Informationen und Dokumente von sich aus aktiv geworden ist und eine Aufsichtsbeschwerde gegen die Betriebskommission erlassen hat. In diesem Zusammenhang ist auch die Gesundheitsdirektion vom Bezirksrat zu einer Stellungnahme eingeladen worden, will sich aber gemäss Aussage des Generalsekretärs Herr Brütsch, nicht äussern.

In der Ausgabe des ZU vom 5.1.95 konnte die Bevölkerung des Bezirks Dielsdorf einer offiziellen Meldung des Gemeinderates Oberglatt entnehmen, dass sich dieser wohl für eine Umwandlung des Spitals ausgesprochen und dies an der Delegiertenversammlung vom 21.12.94 auch vertreten hat, die den Delegierten zur Verfügung stehenden Unterlagen eine Entscheidung aber nach wie vor eigentlich nicht gestatteten (Unterlagen zum wiederholten Mal nicht vollständig). Die Tatsache, dass der Gemeinderat Oberglatt trotzdem einen Entscheid getroffen hat, deutet auf einen enormen zeitlichen und finanziellen Druck seitens der Gesundheitsdirektion hin.

Die Freie Arbeitsgruppe Spital Dielsdorf hat festgestellt, dass diverse statistische Daten des Jahrbuches 94/95 den analogen Daten aus dem Jahrbuch 92/93 widersprechen. Dies betrifft z.B. die Angaben zum Spital Thalwil. Die Kosten pro Pflage tag werden im Jahrbuch 92/94 für das Jahr 91 mit Fr. 536.-- angegeben, im Jahrbuch 94/95 für das Jahr 92 mit Fr. 349.--, im Jahrbuch 92/93 für das Jahr 92 Fr. mit 642.-- angegeben.

Die gleiche Arbeitsgruppe hat auch festgestellt, dass die Rechnung des Bezirksspitals infolge von fehlerhaften Buchungen von ca. 1 Mio. Franken negativ belastet wurde.

Die Gesundheitsdirektion begründet den Entscheid, das Bezirksspital Dielsdorf in eine Neuro-Rehabilitationsklinik umzuwandeln mit der Grösse und der fehlenden Rentabilität des Betriebes. Von den 35 Spitälern des Kantons Zürich sind 14 kleiner als das Spital Dielsdorf mit 83 Betten, namentlich die Spitäler Adliswil (24 Betten), Bauma (25 Betten), Wald (32 Betten). Auch in Bezug auf die Rentabilität liegt Dielsdorf keineswegs an letzter Stelle. Im

Zusammenhang mit diesen Feststellungen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Fragen wurden der Gesundheitsdirektion im Zusammenhang mit der Aufsichtsbeschwerde gegen die Betriebskommission gestellt? Welches sind die Gründe, die die Gesundheitsdirektion veranlassen, nicht auf die gestellten Fragen einzutreten?
2. Wie steht der Regierungsrat zum Vorwurf, dass gegenüber den Gemeindebehörden und den Zweckverbandsdelegierten in fragwürdiger Art und Weise zeitlicher und finanzieller Druck im Hinblick auf eine definitive Entscheidung ausgeübt worden ist?
3. Wie erklärt sich die Gesundheitsdirektion die erwähnten widersprüchlichen Angaben in den statistischen Jahrbüchern 92/93 und 94/95 (es bestehen neben Thalwil noch weitere Differenzen)? Welche Angaben sind korrekt? Was gedenkt die Gesundheitsdirektion zu unternehmen, um die Qualität des statistischen Materials zu verbessern?
4. Wie erklärt der Regierungsrat der verunsicherten und empörten Bevölkerung des Bezirks Dielsdorf die angedrohte Streichung der Subventionen, wenn gleichzeitig kleinere und unrentablere Spitäler in Regionen mit einer höheren Spitaldichte nach wie vor subventioniert werden?
5. Trifft es zu, dass aufgrund von fehlerhaften Buchungen die Spitalrechnung um ca. 1 Mio. Franken zu hoch belastet wurde? Waren den Delegierten für ihre Entscheidung vom 21.12.1994 diese neuen Erkenntnisse von der Gesundheitsdirektion, bzw. der Betriebskommission bekanntgegeben worden? Welche zusätzlichen Entscheidungsgrundlagen haben die Delegierten des Zweckverbandes von der Gesundheitsdirektion und der Betriebskommission für ihren definitiven Beschluss vom 21.12.94 angefordert?
6. Erklärt sich der Regierungsrat zu einer konstruktiven Zusammenarbeit zwecks Optimierung des Spitalbetriebs bereit, falls die Stimmberechtigten einer Umwandlung des Bezirksspitals nicht zustimmen sollten? Was versteht der Regierungsrat unter einer "angemessenen Übergangszeit" während dieser er bereit ist, die Subventionierungen bis zur definitiven Einstellung weiter auszurichten.

Susanne Frutig